



**Einladung
zur 15. Sitzung
des Schulausschusses
am Donnerstag, dem 12.10.2017,
um 18:00 Uhr in der Mensa der Gesamtschule (Brink 1)
Zugang über Schulhof Wollenweberstraße**

**Vor Beginn der Sitzung findet um 17:00 Uhr ein Rundgang/Vorstellung der
Gesamtschule statt.
Treffpunkt: vor der Mensa**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | | | |
|---|---|--|-----|
| 1 | Einwohnerfragestunde | | |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.06.2017 | | |
| 3 | 04 - 16 1237/2017 | Information über das „Klever Schulmodell“ | |
| 4 | 04 - 16 1238/2017 | Klassenbildung an Grundschulen gem. 8. Schulrechtsänderungsgesetz;
hier: Vorabinformation über zu bildende Eingangsklassen für das
Schuljahr 2017/18 | |
| 5 | 04 - 16 1239/2017 | Umfrage und Informationsveranstaltung bezügl. der Realschule;
hier: Eingabe Nr. 10/2017 der Bürgerinitiative "Freunde der Realschule" | |
| 6 | 04 - 16 1240/2017 | Information über die Schulbaumaßnahmen in Emmerich;
hier: Leegmeerschule | *** |
| 7 | 04 - 16 1244/2017 | Antrag auf einen regelmäßigen Projektstatusbericht Gesamtschule;
hier: Antrag Nr. XV 2017 der CDU-.Ratsfraktion | *** |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | | |
| 9 | Einwohnerfragestunde | | |

46446 Emmerich am Rhein, den 4. Oktober 2017

gez. Elisabeth Braun
Vorsitzende

***** Diese Vorlagen werden nachgereicht.**

Wir danken der Gesamtschule der Stadt Emmerich am Rhein für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage

öffentlich

04 - 16
1237/2017

26.09.2017

Betreff

Information über das „Klever Schulmodell,“

Beratungsfolge

Schulausschuss	12.10.2017
----------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Sachdarstellung :

Für die Schülerinnen und Schülern (SuS) der weiterführenden Schulen wird in diesem Jahr das neue Verbundprojekt „Klever Schulmodell“ (KSM) gestartet.

Das Ziel ist es, den Übergang von SuS nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung deutlich zu verbessern. Dabei sollen vor allem die jungen Menschen unterstützt werden, die Interesse an einer Ausbildung haben, jedoch aufgrund ihrer individuellen Ausgangslage in größerem Maße Hilfestellungen bei der Berufsorientierung oder bei Kontakten in die Wirtschaft benötigen.

Für die Koordinierung und Projektumsetzung wird durch die Niederrheinische IHK eine Vollzeitstelle, zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren, geschaffen, die jeweils zur Hälfte durch die IHK einerseits sowie durch die Kommunen Bedburg-Hau, Emmerich am Rhein, Kleve und Kranenburg andererseits finanziert wird. Die Geschäftsstelle wird an die IHK-Zweigstelle im Technologie-Zentrum Kleve angeschlossen.

Zur Regelung der Rechte und Pflichten sowie der finanziellen Verpflichtungen und Abrechnungsmodalitäten zwischen den Verbundpartnern wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen.

Die Kosten, die hiernach für die Stadt Emmerich am Rhein anfallen würden, übernimmt die Rudolf W. Stahr Stiftung.

Seit einigen Jahren nehmen die Emmericher Schulen bereits an der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) teil, um SuS zu unterstützen und zu fördern, die beim Übergang von Schule in Ausbildung Hilfestellung benötigen. Das KSM soll nicht in Konkurrenz zu dieser Initiative stehen, sondern eine sinnvolle Ergänzung, insbesondere für SuS, die individuelle Förderung benötigen, darstellen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Klever Schulmodell

Eine Gemeinschaftsinitiative der Städte Emmerich und Kleve, der Gemeinden Bedburg-Hau und Kranenburg sowie der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve

Zielsetzung und Begründung des Vorhabens

Eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftlichen Wachstum und Wohlstand in der Region sind qualifizierte Fachkräfte. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird im Kreis Kleve in den nächsten Jahren ein deutlicher Rückgang der Schulabgängerzahlen und damit einhergehend der Bewerber auf dem Ausbildungsmarkt erwartet; in deren Folge droht ein Mangel an Fachkräften.

In den letzten Jahren ist allerdings trotz der rückläufigen Entwicklung der Schulabgängerzahl und des hohen Fachkräftebedarfs der regionalen Wirtschaft im Kreis Kleve festzustellen, dass nur eine überschaubare Zahl der Schulabgänger aus den Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen direkt in eine ungeforderte betriebliche Ausbildung gelangt. Vielmehr münden Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule in vollzeitschulische Maßnahmen der Berufskollegs außerhalb des dualen Systems oder in Fördermaßnahmen der Arbeitsagenturen zur Stärkung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife der Jugendlichen. Bei rechtszeitiger und gezielter Förderung der Berufsorientierung dieser Schülergruppen sowie individueller Förderung der Schüler bei der Integration in das duale System (betriebliche Ausbildung) könnte im Kreis Kleve der heute bereits absehbare Mangel an Fachkräften ebenso vermieden werden, wie das Risiko für die Jugendlichen, in Warteschleifen zu geraten oder gar den Anschluss an das Beschäftigungssystem zu verlieren. Mit der Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ werden bereits präventive Maßnahmen im oben beschriebenen Sinne systematisch umgesetzt. Mit dem Klever Schulmodell werden flankierende Maßnahmen ergänzend zu KAoA angeboten, um insbesondere diejenigen Schülerinnen und Schüler individuell beim Übergang in Ausbildung zu unterstützen, die aufgrund ihrer Ausgangsposition Förderung benötigen. Somit stellt das KSM keinen Ersatz oder eine Konkurrenz zu KAoA dar, sondern ist ein sinnvolles „Add on“ das angestrebte Ziel, die Übergangsquote in Ausbildung zu erhöhen.

Durch ein KSM könnten demnach aufwendige Integrationsmaßnahmen erheblich reduziert werden.

Den Übergang dieser Schülergruppe von der Schule in der Ausbildung deutlich zu verbessern, ist das Hauptziel des KSM. Ziel ist es, ausgehend von den Stärken und Interessen der jungen Menschen durch eine engere und verbesserte Zusammenarbeit der Schulen und der Betriebe in den genannten Gemeinden die Berufsorientierung zu intensivieren und zu fördern sowie durch gemeinsame Aktivitäten der Projektpartner die Quote für den Übergang von der Schule in Ausbildung signifikant zu erhöhen.

Alle Schülerinnen und Schüler der involvierten Schulen in Bedburg-Hau, Emmerich, Kleve und Kranenburg, die am Anfang ihres letzten Schuljahres stehen, werden in das Klever Schulmodell einbezogen. Durch die konkrete Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Schulen soll das Bewusstsein der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler dafür geschärft werden, dass ausreichende Leistungen in Lesen, Schreiben, Rechnen und in Englisch eine notwendige Voraussetzung für die berufliche Integration sind. Durch die Verknüpfung mit realistischen Ausbildungsperspektiven für die Schülerinnen und Schüler wird auch deren Lernmotivation gesteigert, das wiederum erhöht die Bereitschaft der

Betriebe, mit den Schülerinnen und Schülern dieser Zielgruppe Ausbildungsplätze zu besetzen.

Das Netzwerk Klever Schulmodell

Basierend auf den Erfahrungen des Duisburger Schulmodells ist geplant, durch individuelle Ansprache der Jugendlichen über Schule und Betriebe eine Brücke in die Arbeitswelt zu bilden. Sowohl Schulen als auch Betriebe haben dabei jeweils spezifische Aufgabenbereiche:

Schule

Zu Beginn des letzten Schuljahres werden in den beteiligten Schulen Workshops für die Schüler angeboten. Dort werden die Stärken und Interessen der Schüler herausgearbeitet. Hierbei wird auch solchen Stärken eine besondere Bedeutung beigemessen, die im Schulalltag nicht unbedingt zur Geltung kommen und fernab der Schulnoten liegen, bspw. spannende Hobbys oder Engagement in Vereinen etc. Die Schüler werden aufgefordert, ihre individuellen Stärken und Interessen zu reflektieren im Sinne der Selbst- und Fremdwahrnehmung. Zielsetzung ist: Alle Schüler der Abgangsklassen der teilnehmenden Schulen machen mit. Die Workshops dienen weiterhin auch zur stärkeren Auseinandersetzung mit den Karrieremöglichkeiten im Dualen System. Die wichtigste Komponente der Workshops an den Schulen ist jedoch das Kennenlernen des/der Projektkoordinators/in. Hier wird der Grundstein für die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen und des/der Koordinators/in gelegt, die im weiteren Projektverlauf von erheblicher Bedeutung ist.

Unternehmen

Zu Beginn des Projektes wird ein Netzwerk aus lokalen Unternehmern aufgebaut. Diese Unternehmer stellen im Projektverlauf eine fundamentale und zentrale Säule der Arbeit des KSM dar. So wird angestrebt, dass Jugendliche Betriebsbesichtigungen absolvieren können, um die Arbeitswelt direkt erfahrbar zu machen. Praktika, sei es im schulischen oder im freiwilligen Rahmen sollen den Schülern angeboten werden. Dieses Unternehmensnetzwerk soll insbesondere denjenigen Schülern helfen, die in ihrem privaten Umfeld nicht auf Kontakte in die lokale Wirtschaft zurückgreifen können.

Den markantesten Unterschied zu vielen Bildungsprojekten in der Region bildet der direkte Kontakt zu Personalverantwortlichen der dort ansässigen Betriebe. Hier wird den ausbildungsinteressierten Schülerinnen und Schülern eine Beratung durch Personalreferenten der jeweiligen Ausbildungsbetriebe angeboten. Dabei erhalten die Schüler Rückmeldungen aus Unternehmen darüber, ob sie ihre Berufswahl schlüssig begründen können, sich gut über Tätigkeiten und Anforderungen ihres Wunschberufs informiert haben und ob ihr Auftreten und ihre Bewerbungsunterlagen angemessen bzw. an welchen Stellen sie verbesserungswürdig sind. Die Personalreferenten sind aufgefordert, den Jugendlichen ein offenes und ehrliches Feedback zu geben. Diese Beratungen finden regelmäßig in den Unternehmen statt und sind damit zugleich eine ausgezeichnete Vorbereitung auf künftige Vorstellungsgespräche. Die Erfahrungen aus Duisburg zeigen, dass viele Personalreferenten diese Gespräche auch dafür nutzen, ihren Nachwuchs zu gewinnen und ziehen somit neben der sozial helfenden Komponente auch einen Mehrwert aus den Gesprächen.

Gerade diese Gespräche der Schüler mit den Personalverantwortlichen aus den Unternehmen bzw. Ausbildungsbetrieben bilden ein zentrales Element des Klever Schulmodells, gilt es doch, hier die Potenziale der Jugendlichen zu erkennen, die Stärken hervorzuheben und die Schüler auf diesem Wege zu bestätigen. Gleichzeitig soll die Frustrationstoleranz der Jugendlichen erhöht werden. Zu häufig geben Jugendliche nach

wenigen erfolglosen Bewerbungen auf. Die Jugendlichen erhalten durch die Gespräche ein gestärktes Selbstwertgefühl und wissen konkret, welche Defizite sie aufarbeiten müssen.

Im Rahmen eines Azubi Speed Datings werden mit dem Ziel des Matchings die Schülerinnen und Schüler und die Ausbildungsbetriebe zusammengeführt. Dabei können sich die jungen Leute binnen kürzester Zeit bei gleich mehreren Ausbildungsbetrieben vorstellen. Die Unternehmen erhalten die Möglichkeit, in einer kurzen Zeitperiode zahlreiche Jugendliche kennenzulernen. Auch hier wird der Blick nicht auf die Zeugnisse verengt, sondern um das Auftreten und die Persönlichkeit erweitert. Die Jugendlichen können in ungezwungener Atmosphäre üben, wie man sich bei Unternehmen präsentiert und im günstigsten Fall einen Ausbildungsplatz erhalten.

Die Koordinierungsstelle

Die Aktivitäten des Projektes laufen in der eigens dafür geschaffenen „Koordinierungsstelle Klever Schulmodell“ zusammen. Diese ist Anlaufstellen für Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Unternehmen. Sie unterstützt die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer, informiert alle Beteiligten über die geplanten Abläufe, sorgt für zeitnahe Beratungen und begleitet die Jugendlichen auf ihren Weg zu einer geeigneten Ausbildungsstelle. Die Koordinierungsstelle unterstützt die Schülerinnen und Schüler jeweils individuell. Wie oben beschrieben, wird in den Workshops an den Schulen mit Nachdruck auf die Angebote verwiesen. Hier werden die notwendigen Kontaktdaten der Koordinierungsstelle übermittelt. Je nach Erfordernis und Bedarf reicht die Angebotspalette von der Bereitstellung von Informationsmaterial, den gemeinsamen Erarbeiten von To-Do-Listen über die nächsten Schritte, die Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen, der Vorbereitung von Telefon- und Vorstellungsgesprächen etc. Ziel ist dabei, dass die Jugendlichen in Selbstverantwortung und durch eigene Aktivitäten einen betrieblichen Ausbildungsplatz finden. Durch diese Begleitung soll auch verhindert werden, dass die Jugendlichen bereits bei ersten enttäuschenden Erfahrung die Ausbildungsplatzsuche abbrechen. Die interessierten Jugendlichen erfahren durch ein individuelles Betreuungsangebot jegliche Hilfe, die sie beim Übergang in die Ausbildung benötigen.

Die Koordinierungsstelle der KSM wird dabei in das Netzwerk der relevanten Akteure im Bereich Übergang Schule-Beruf komplett eingebunden. Durch diese enge Verzahnung wird gewährleistet, dass Doppelungen der Aktivitäten in den betroffenen Städten vermieden werden. Vielmehr berücksichtigt die Koordinierungsstelle bereits in der Region etablierten Aktivitäten und Angebote, bindet diese in die eigenen Angebote, Vermittlungsaktivitäten und Koordinierungsleistungen ein, schafft Transparenz, ergänzt und komplettiert damit die Angebote für Schüler, Lehrer, Eltern, Verwaltung und Betriebe.

Als Leistungsindikatoren für die erfolgreiche Projektumsetzung werden definiert:

- Anzahl an teilnehmenden Schulen: 10-12
- Schüler in Workshops erreicht: 350
- Einzelberatungen: 60
- Anzahl Gespräche mit Unternehmen: 75
- Betriebsbesichtigungen: 8
- Identifizieren von Unternehmerpersönlichkeiten für Beirat: 10

Veranschlagte Personal- und Sachaufwendungen

Vorgesehen ist, die Koordinierungsstelle KSM mit einer Person zu besetzen. Die Koordinierungsstelle wird in der Zweigstelle Kleve der Niederrheinischen IHK eingerichtet. Wünschenswerterweise sollte der/die Projektkoordinator/in den Nordkreis Kleve und seine sozio-kulturellen Spezifika sehr gut kennen. Für den Erfolg des Projektes ist es von herausragender Bedeutung, dass die Person nachweislich einen Zugang zu Jugendlichen

findet und mit den besonderen Herausforderungen bei der Arbeit mit Heranwachsenden pädagogisch sensibel umgeht.

Kostenaufstellung

Pro Jahr wird von folgenden Kosten ausgegangen:

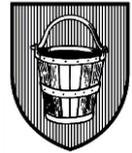
Personalkosten: 60.000 Euro

Sachkosten (Reisekosten, Veranstaltungen, Referenten, etc.): 6.000 Euro

Mietkosten Büro (Raum 45) im TZK: Gesamtkosten pro Jahr: ca. 3.000 Euro inkl.

Nebenkosten

Die Kosten werden jeweils zu 50 % von den Gemeinden Bedburg-Hau, Emmerich, Kleve und Kranenburg einerseits und der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer getragen.



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 1238/2017	26.09.2017
---------------------------	-------------------	------------------------------	-------------------

Betreff

Klassenbildung an Grundschulen gem. 8. Schulrechtsänderungsgesetz;
hier: Vorabinformation über zu bildende Eingangsklassen für das Schuljahr 2017/18

Beratungsfolge

Schulausschuss	12.10.2017
----------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Sachdarstellung :

Seit Einführung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes im Jahr 2013 ist zum 15. Januar eines jeden Jahres die Anzahl der innerhalb einer Kommune möglichen Eingangsklassen zu ermitteln und deren Verteilung zu beschließen.

Damit die Grundschulen bei den Schulanmeldungen am **09. November 2017 (Tag der Schulanmeldung)** bereits darüber informiert sind, mit wie vielen Eingangsklassen sie kalkulieren können, wurde eine Berechnung und Verteilung anhand der derzeit bekannten relevanten Schülerzahl für das Einschulungsjahr 2018/2019 durchgeführt.

Die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl und die rein rechnerische Aufteilung der Eingangsklassen können der Anlage entnommen werden.

Nach Beendigung des Anmeldevorgangs und Ermittlung der tatsächlichen Anmeldezahlen wird dem Schulausschuss eine aktualisierte Berechnung und Verteilung der Eingangsklassen als Beschlussvorlage vorgelegt.

Anmerkungen zum aktuellen Einschulungsjahrgang

Wie aus der Anlage ersichtlich wird, entspricht die Schülerzahl in den Schuleinzugsbereiche aus Sicht der jeweils nächstgelegenen Schule zum Teil nicht der tatsächlichen Aufnahmekapazität der Schulen. Gerade im Bereich der Rheinschule wohnen derzeit sehr viele Familien mit Kindern im Einschulungsalter. Die Rheinschule kann aufgrund der Raumkapazitäten nur zwei Eingangsklassen bilden. Hingegen wohnen im Bereich der Liebfrauenschule unter Berücksichtigung der Kinder mit einer Befreiung von der deutschen Schulpflicht wiederum nur Kinder für eine große Klasse. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre ist jedoch davon auszugehen, dass an die Liebfrauenschule mindestens zwei Klassen gebildet werden können.

Um die 181 Kinder, die in der Innenstadt wohnen und somit im Bereich der Rhein-, Leegmeer- und Liebfrauenschule, an den vorhandenen Schulen unterzubringen, würde die Bildung von insgesamt 8 Eingangsklassen erforderlich sein. Da die Rheinschule zwei und die Leegmeerschule drei Eingangsklassen bilden können, könnte an der Liebfrauenschule sogar eine dritte Klasse gebildet werden. Dies kann der Schule jedoch nicht garantiert werden. Aufgrund der freien Schulwahl durch die Eltern und Erziehungsberechtigten hatte es bereits im Vorjahr bei einer ähnlichen Schülerzahlenverteilung eine Verschiebung der Eingangsklassen gegeben. Aufgrund der Entscheidungen der Eltern wurden im Schuljahr 2017/18 an der St. Georg-Schule Hüthum zwei statt der ursprünglich aufgrund der Auswertungen berechneten einen Eingangsklasse gebildet werden. Dies könnte auch im folgenden Schuljahr so geschehen.

Aus diesem Grund kann keine feste Prognose für die Verteilung der 12 Eingangsklassen erfolgen.

Für die Grundschulen ist daher folgende Eingangsklassenverteilung zu berücksichtigen:

Rheinschule	2 Eingangsklassen
Leegmeerschule	3 Eingangsklassen
Liebfrauenschule	2 - 3 Eingangsklassen
St. Georg-Schule Hüthum	1 - 2 Eingangsklasse/n
Michaelschule	2 Eingangsklassen
Luitgardisschule Elten	1 Eingangsklasse

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 16 1238 2017 A 1 Berechnung der Klassenrichtzahl 2018 - 19 nach Auswertung KRZN
v. 07.09.2017

Klassenbildung an Grundschulen auf dem Gebiet des Schulträgers

Schuljahr 2018/2019

Gesetzesgrundlage

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
2. Ist der Rechenwert größer als 15 ...

Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Aufteilung der Schüler nach nächstgelegener Schule

	Einwohner (Schüler)	Befreiung von der Schulpfl.	relevante Schülerzahl	
Rheinschule →	83	0	83	} 181 Innenstadt
Leegmeerschule →	71	2	69	
Liebfrauenschule →	33	4	29	} Hüthum
St.Georg-Schule →	25	0	25	
Michaelschule →	34	0	34	
Luitgardisschule →	30	3	27	Elten
Summe	276	9	267	

Aufteilung der Schüler nach nächstgelegener Schule

Erwartete Schülerzahl:	267		Innenstadt 181
Klassenrichtzahl:	11,6086957	(= erw. Schülerzahl / 23)	7,869565
gerundete Klassenrichtzahl:	12		8

Aufteilung der Klassen auf die Schulen

Rheinschule →	2	} 8 Innenstadt
Leegmeerschule →	3	
Liebfrauenschule →	3	} Hüthum
St.Georg-Schule →	1	
Michaelschule →	2	
Luitgardisschule →	1	Elten
Summe	12	



Steuerung der Aufnahmekapazität der Grundschulen

Durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz haben die Kommunen die Gestaltungsmöglichkeit erhalten, die Aufnahmekapazität von Grundschulen in sozialen Brennpunkten oder an Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion zu begrenzen, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen

	<u>Gesamtstadt</u>	<u>Innenstadt</u>	<u>Außenbereich</u>
Summe der Schüler	267	181	86
kommunale Klassenrichtzahl	12	8	4
durchschnittliche Schülerzahl	22,25	22,63	21,50

Verteilung der SchülerInnen auf die Klassen (maximale Aufnahmekapazität)

	A	B	C	
Rheinschule (GU) →	23	23		} 193 Innenstadt
Leegmeerschule (GU) →	23	23	23	
Liebfrauenschule →	26	26	26	
St.Georg-Schule →	26			
Michaelschule →	26	26		
Luitgardisschule →	26			
	297	Summe der SchülerInnen		

Bemerkung:

Die Rheinschule und die Leegmeerschule wurden vom Schulamt des Kreises Kleve als Schulen des Gemeinsamen Lernen bestimmt. Ergänzend zum Beschlusses des SchulA v. 15.01.2014 (für das Schuljahr 2014/2015) ist vorgesehen, die durchschnittliche Aufnahmezahl auch an der Leegmeerschule auf 23 Schülerinnen und Schüler für zwei der drei Eingangsklassen pro Jahrgang zu reduzieren, damit das Gemeinsame Lernen besser gelingen kann.



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 1239/2017	26.09.2017

Betreff

Umfrage und Informationsveranstaltung bezügl. der Realschule;
hier: Eingabe Nr. 10/2017 der Bürgerinitiative "Freunde der Realschule"

Beratungsfolge

Schulausschuss	12.10.2017
----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, der Eingabe der Bürgerinitiative „Freunde der Realschule“ vom 08.09.2017 nicht zu folgen und die Schullandschaft in der Sekundarstufe I nicht zu erweitern.

Sachdarstellung :

Die Bürgerinitiative „Freunde der Realschule“ hatte am 8. September 2017 eine Eingabe zur Ratssitzung am 26. September 2017 dem Bürgermeister übergeben (Anlage 1). In der v. g. Ratssitzung wurde die Eingabe zur Besprechung in den Schulausschuss verwiesen.

Bei der beantragten Errichtung einer zweizügigen Realschule handelt es sich um eine schulorganisatorische Maßnahme gemäß § 81 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW). Demnach entscheidet der Rat als Vertretungsgremium des Schulträgers über jede Maßnahme der Errichtung, Änderung oder Auflösung einer Schule (§ 81 Abs. 2 SchulG NRW). Die öffentlichen Schulträger entscheiden dabei im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes.

Neben der Errichtung einer neuen Realschule als weitere Schule am Standort Emmerich am Rhein müsste als weitere genehmigungspflichtige Maßnahme gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW gegebenenfalls die Begrenzung der Zügigkeit der Gesamtschule und eventuell auch des Gymnasiums in Betracht gezogen werden. Die Änderung der Zügigkeit von Schulen bietet dem Schulträger die Möglichkeit, auf Veränderungen der Schülerzahlen zu reagieren. Gleichzeitig ist sie das einzige gesetzliche Steuerungsinstrument des Schulträgers zur Lenkung von Schülerströmen. Dies ist erforderlich, wenn die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestgrößen der Schulen in Gefahr geraten könnte.

Herr Bieber, der bereits mit der Fa. Komplan die letzte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bearbeitet hat, wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung beauftragt, ein Gutachten in Form einer Machbarkeitsstudie im Hinblick auf die bei einer derartigen schulorganisatorischen Maßnahme erforderlichen anlassbezogenen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (§ 80 Abs. 6 SchulG NRW) zu erstellen. Die Studie ist der Vorlage als Anlage 2 angehängt. Herr Bieber wird in der Sitzung sein Ergebnis erläutern und steht gegebenenfalls für Fragen zur Verfügung.

Da es sich um eine Neuerrichtung einer Realschule handelt sind für die Antragstellung folgende Verfahrensschritte und Unterlagen erforderlich:

1. Ordnungsgemäßer Ratsbeschluss (§ 81 Abs. 2 SchulG NRW)
2. Nachweis der erforderlichen Beteiligungen (SchulA)
3. Unterlagen zur Elternbefragung (Anschreiben, Fragebogen, Auswertung)
4. Schülerzahlenprognose für fünf Jahre ab Maßnahmenbeginn
5. Begründung des Antrags unter Darlegung einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung (§ 80 Abs. 6 SchulG NRW)
6. Aussagen zu der Auswirkungen auf die übrige Schullandschaft im Bereich des Schulträgers und im benachbarten regionalen Umfeld (§ 80 Abs. 2 SchulG NRW)
7. Anhörungsschreiben an die benachbarten Schulträger (§ 80 Abs. 2 SchulG NRW) und deren Antwortschreiben, evtl. weiterer Schriftwechsel, Gesprächsprotokolle u. a.
8. Angaben zur Finanzierbarkeit der Maßnahme (Stellungnahme des Kämmerers, ggf. Finanzaufsicht)
9. Angaben zur Zügigkeit gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 SchulG NRW
10. Errichtungstermin
11. Standort der neu zu errichtenden Schule (mit Raumkonzept)
12. Ggf. Bestimmungsverfahren gemäß §§ 27, 28 SchulG NRW zur Festlegung der Schulart
13. Eine ausdrückliche Erklärung des Schulträgers, ab welchem Zeitpunkt die sachlichen Errichtungsvoraussetzungen erfüllt sein werden.
14. Eine ausdrückliche Erklärung zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Schulanlagen, Gebäude und Einrichtungen gemäß § 79 SchulG NRW

Die Änderung der Zügigkeit bestehender Schulen ist ein eigenes Verfahren, das folgender Verfahrensschritte und Unterlagen bedarf:

1. Ordnungsgemäßer Ratsbeschluss (§ 81 Abs. 2 SchulG NRW)
2. Nachweis der erforderlichen Beteiligungen (Schulausschuss, Schulkonferenz)
3. Ggf. eine schulfachliche Stellungnahme des Schulamtes
4. Schülerzahlenprognose für fünf Jahre ab Maßnahmenbeginn
5. Benennung des Termins des Beginns der Maßnahme
6. Begründung des Antrags unter Darlegung einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung (§ 80 Abs. 6 SchulG NRW)
7. Aussagen zu den Auswirkungen auf die übrige Schullandschaft im Bereich des Schulträgers und im benachbarten regionalen Umfeld (§ 80 Abs. 2 SchulG NRW)

Im Folgenden wird von Seiten der Verwaltung Bezug genommen auf die einzelnen Punkte aus der Eingabe der Bürgerinitiative, bzw. offene Fragestellungen formuliert, für die Aussagen, die aus Sicht der Verwaltung nicht abschließend begründet scheinen.

- Das Gymnasium erhält aktuell viele Anmeldungen ohne Gymnasialempfehlung

Es hatten sich in der Tat eine Reihe von Erziehungsberechtigten dazu entschlossen, ihre Kinder am Gymnasium anzumelden, obwohl keine entsprechenden Schulformempfehlungen vorlagen. Aufgrund der gesetzlich festgeschriebenen freien Schulwahl der Eltern/Erziehungsberechtigten, kann das jedoch nicht beanstandet werden. Ähnliches ist bereits aus der Realschulzeit bekannt, als viele Eltern der Kinder mit reiner Hauptschulempfehlung ihre Kinder an der Realschule angemeldet hatten.

- Viele dieser Kinder müssen in die 7. Klasse der Gesamtschule wechseln

Es gab immer Übergänge zwischen den Schulen der Sekundarstufe I nach Abschluss der Probezeit; dies unabhängig von der von den Grundschulen ausgesprochenen Schulformempfehlungen. Der Wunsch der Eltern auf einen möglichst hochwertigen Schulabschluss lässt sich manchmal nicht auf direktem Wege umsetzen.

- Die Gesamtschule hat infolgedessen im 7. Jahrgang besonders große Klassen. Dieses wird sich gerade für die Inklusion und das gemeinsame Lernen negativ aus.

Die jetzige 8. Klasse der Gesamtschule war von Beginn an bereits stark besucht. Dies lag zum Teil an Übergängern von Haupt- und Realschule und nur in ganz geringem Umfang an Übergängen vom Gymnasium. Eine höhere Anzahl an Seiteneinsteigern (Zugezogene u. Flüchtlingskinder) musste ebenfalls aufgenommen werden.

- Die Realschule ist landesweit wieder stark nachgefragt, siehe Kleve!

Die Karl-Kister-Realschule in Kleve ist seit Jahren dort stark nachgefragt. Kleve hat beim Umbau ihrer Schullandschaft eine Realschule geschlossen, so dass sich die Nachfrage nur noch auf eine Realschule konzentrieren musste.

Kenntnisse, dass die Nachfrage nach Realschulen gestiegen ist, liegen der Verwaltung nicht vor, zumal die Schüler-/Schulstatistik des Landes andere Angaben macht:

<u>Schulform</u>	<u>Anzahl Schule/Schüler</u>		
	<u>2014/15</u>	<u>2015/16</u>	<u>2016/17</u>
Realschule	563/263.140	559/248.542	538/235.524
Gesamtschule	306/266.102	314/279.550	327/294.749
Gymnasium	625/538.862	625/532.522	626/527.499

- Die Stadt würde ein attraktives Schulangebot mit einer Gesamtschule, einer kleinen Realschule und einem Gymnasium erhalten.

Sicherlich würde eine weitere Schule das Schulangebot erweitern. Es würden aber die gleichen Abschlüsse angeboten werden.

- Es gäbe neben 2. Ganztagschulen (Gymnasium / Gesamtschule), auch eine Halbtagschule (Realschule)

- Die Realschule böte einen nicht zu unterschätzenden Standortvorteil für Emmerich, die heimischen Familien, mögliche zuziehende Familien und Firmen

Es wird leider von Seiten der BI nicht erläutert, worin der Standortvorteil liegt.

- Es wären keine neuen Schulgebäude oder größere Umbauten erforderlich.

Das ist definitiv nicht richtig. Neben dem Gymnasium, das recht gut untergebracht ist, hat die Herrichtung der drei Gebäude Brink / Grollscher Weg / Paaltjesstege für die Gesamtschule begonnen. Im Rahmen der auch politisch gewollten Durchführung der Phase 0 wurde der Bedarf der Gesamtschule festgehalten und daraus ein auf diesen Bedarf einer 6- bis 7zügigen Gesamtschule zugeschnittenes Schulbaukonzept entwickelt.

Eine zweizügige Realschule neben einer vier- bis fünfzügigen Gesamtschule in diesen Gebäudekomplex zu integrieren, würde dies einen Neubeginn der Planungen nach sich ziehen müssen.

Der so genannte IKEA-Bau wäre auch nicht ausreichend für die Realschule, da zum Beispiel für Verwaltung, Sekretariat und Differenzierung zusätzlicher Raum erforderlich ist.

- Das Gymnasium erhielte wesentlich weniger Schüler ohne Gymnasialempfehlung

Es ist leider nicht bekannt, woran die BI diese Prognose knüpft. Der Elternwille ist für die Anmeldungen maßgeblich.

- Das Gymnasium muss nach der 5. oder 6. Klasse keine oder weniger Schüler zur Gesamtschule schicken.

siehe oben (2. Punkt)

- Die gymnasialen Übergänger hätten die Wahl zwischen einer Realschule als Halbtagschule oder einer Gesamtschule als Ganztagschule

- Die Gesamtschule könnte verlässlicher planen

Eine Planung ist in dieser Hinsicht immer schwierig. Wären Übergänge vorher erkennbar, ließen sich diese in die Planungen (verlässlich) einbauen. Angenommen, die Realschule wäre sehr gut nachgefragt, dann wären diese Klassen voll und könnten keine weiteren Kinder (z. B. Übergänge vom Gymnasium) aufnehmen. Diese würde dann doch zur Gesamtschule gehen müssen. Die Gesamtschule hätte bei vier Parallelklassen jedoch deutlich weniger Spielraum, als bei sechs Klassen.

- Die Gesamtschule bekäme weniger Rückläufer vom Gymnasium

siehe vorherigen Punkt

- Die Gesamtschule wäre in ihrem Bestand nicht gefährdet und könnte weiterhin 4 – 5 Züge bilden

siehe Gutachten von Herrn Bieber

- Die Gesamtschule erhielte die meisten Übergänger nach der 10. Klasse der Realschule für ihre Oberstufe

Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II innerhalb einer Gesamtschule lassen sich leichter planen, als die Übergänge von anderen Schulen der Sekundarstufe I. Es ist ein Schulwechsel erforderlich. Dabei werden andere Angebote ggf. eine größere Rolle spielen als bei Schülerinnen und Schülern, die in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können.

- In Notsituationen wäre ein wechselseitiger Lehrertausch (Realschule / Gesamtschule) möglich.

Das liegt allein in der Versorgungslage der Schulen und innerhalb deren Verantwortung. Der Schulträger kann hierzu keine Stellung nehmen.

- Die Gesamtschule könnte so ausgebaut werden, wie von den Hausmann-Architekten geplant.

Wie bereits weiter oben angeführt, kann dieser Aussage nicht gefolgt werden. Zum Beispiel ist in den Hausmann-Entwürfen für das so genannte IKEA-Gebäude ein Ausbau mit Fachräumen geplant.

- Der Elternwille muss erfüllt werden.

Die Entscheidung über die Errichtung, Änderung oder Auflösung von Schulen gehört zu den zentralen Aufgaben der Kommune, über die letztlich der Rat entscheiden muss. Der Elternwille wird bei der Entscheidung eine größere Rolle spielen, kann aber nicht das alleinige Entscheidungskriterium sein. Der Schulträger muss immer seine gesamte Schullandschaft im Blick haben und kann Veränderungen nur vorantreiben, soweit die anderen Schulen / Schulformen nicht gefährdet werden.

- Die Zweizügigkeit ermöglicht geordneten Schulbetrieb

Die Zweizügigkeit einer Realschule ist formal die Mindestgröße einer Realschule und für einen geordneten Schulbetrieb unumgänglich. In wieweit sich innerhalb einer zweizügigen Schule ein attraktives Schulangebot bewerkstelligen lässt, müsste auch pädagogischer Sicht betrachtet werden. Die Vielfalt an Angeboten einer sechszügigen Schule kann definitiv geboten werden.

- Eine Halbtagsrealschule bereichert die Schullandschaft und ist eine Alternative zur Ganztagschule

Auch eine Realschule hat einen Wochenstundenrahmen von 28 – 32 Stunden in den Klassen 5 und 6, sowie von 31 bis 34 Stunden ab Klasse 7. Dies allein in den Vormittag unterzubringen wird schwierig. Zusätzliche freiwillige Arbeitsgemeinschaften, wie sie an den Ganztagschulen (Gymnasium und Gesamtschule) angeboten werden, müssen auch immer am Nachmittag stattfinden. Bei einem kompletten Stundenplan, also ohne Fehlstunden, und mit Annahme von freiwilligen Angeboten hat auch ein Halbtagsrealschüler durchaus am Nachmittag Aufenthaltszeiten in der Schule.

- Die Realschüler hätten mehr Zeit in der Familie für Sport, Musik und Freizeit

Es lässt sich sicherlich darüber streiten, ob dem wirklich so ist. In einer Ganztagschule entfallen in größerem Umfang die Hausaufgaben. Soweit Sport und Musik nicht in den Ganztagsbereich eingebunden sind, verschieben sich teils lediglich die Zeiten.

Der verpflichtende Nachmittagsunterricht (montags, mittwochs und donnerstags) endet am Gymnasium bereits um 15:05 Uhr und an der Gesamtschule um 15:20 Uhr.

- Die Realschüler erhielten einen von Wirtschaft, Handwerk und Verwaltung hochgeschätzten Abschluss

Es ist leider nicht bekannt, womit die BI diese Aussage begründet.

Realschüler verlassen die Schule in der Regel mit einem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife mit oder ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe). Diesen Abschluss können Schülerinnen und Schüler ebenfalls an einer Gesamtschule oder an einem Gymnasium erwerben.

- Die Realschüler hätten die Wahl, die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule, des Gymnasiums oder des berufsbildenden Schulwesens zu besuchen.
- Die Emmericher Schüler könnten in Emmerich zur Schule gehen. Die Fahrten zur Realschule nach Rees können entfallen.

Emmericher Schüler können auch heute schon in Emmerich zur Schule gehen. Für die Übergänger aus der Grundschule bietet sich mit Gymnasium und Gesamtschule die Möglichkeit, alle Abschlüsse in Emmerich zu erwerben.

Fazit

Die aktuelle Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (Verabschiedung im Rat am 20. September 2016) bestätigt, dass die Stadt Emmerich am Rhein mit dem Städt. Willibrord-Gymnasium und der Gesamtschule Emmerich am Rhein ein umfangreiches und ausreichendes Bildungsangebot besitzt und damit auch für die kommenden Jahre gut aufgestellt ist.

Auch wenn sich nicht alle Eltern mit diesem Angebot anfreunden konnten, besteht derzeit aus Sicht der Verwaltung kein Änderungsbedarf. Aufgrund der bestehenden freien Schulwahl steht den Eltern frei, ihre Kinder auch an Schulen außerhalb von Emmerich anzumelden.

Für die Änderung und Erweiterung der bestehenden Schullandschaft fehlen der Stadt die erforderlichen Schülerzahlen, um auch künftig ein attraktives Bildungsangebot anbieten zu können. Die Verringerung der Zügigkeit an der Gesamtschule und ggf. auch am Gymnasium geht einher mit einer Einschränkung der Wahlmöglichkeiten für Arbeitsgemeinschaften, Kurse und Neigungen. Auch an einer zweizügigen Realschule wird sich die Auswahl an Angeboten in Grenzen halten. Für ein entsprechend vielfältiges Angebot ist eine deutlich höhere Zügigkeit erforderlich.

Nicht außer Acht gelassen werden sollte auch, dass eine Gesamtschule von der Schülervielfältigkeit lebt. Da an einer Gesamtschule alle Bildungsabschlüsse angeboten werden, lebt sie davon, dass auch die Mischung innerhalb der Schülerschaft dementsprechend ist. Eltern wünschen sich für Ihre Kinder den bestmöglichen Bildungsabschluss. Dementsprechend viele Kinder werden am Gymnasium angemeldet – teils halt auch ohne entsprechende Schulformempfehlung. Somit entzieht das Gymnasium der Gesamtschule zurzeit einen Teil der Kinder mit höherer Schulformempfehlung. Soweit nun noch eine Realschule das Schulangebot in Emmerich ergänzt, würde auch ein Teil der mittleren Schulformempfehlungen wegbrechen. Für die Gesamtschule bliebe nur noch ein Bruchteil der Kinder mit mittleren und höheren Schulformempfehlungen. Dies würde die Heterogenität der Gesamtschule schaden.

In Bezug auf die Äußerungen der Bürgerinitiative muss an dieser Stelle noch einmal deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Schulbauplanungen, die der Rat beschlossen hat, sich auf eine 6 bis 7 zügige Gesamtschule bezogen haben. Das Architekturbüro Hausmann hatte aus der Phase 0 eine Schularchitektur entwickelt mit entsprechenden Beziehungen der Räume nach den Bedarfen der entsprechenden Beteiligten der Gesamtschule; aufgeteilt nach Jahrgangsstufen auf drei Gebäude (Brink, Grollscher Weg und Paaltjessteeg). Die Einfügung einer zweizügigen Realschule am Standort Grollscher Weg würden die Planungen zumindest für die Gebäude Brink und Grollscher Weg zu Nichte machen. Die Überlegungen der Bürgerinitiative, in denen das sogenannte IKEA-Gebäude mit 6 Klassenräumen und zwei kleinen Nebenräumen als Klassentrakt für die Realschule ausreichen sollte, sind aus Sicht der Verwaltung wenig hilfreich. Es bleiben zu viele offene Fragen; schließlich benötigt auch eine Realschule Verwaltungsräume (Büros für Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Sekretärin, Lehrerzimmer, ...), Fachräume und Differenzierungsräume.

Im Rahmen der Inklusion müssen auch der Realschule entsprechende Räume zur Verfügung gestellt werden – auch die Hanse-Realschule hatte diesbezüglich bereits eine Vielzahl an Schülerinnen und Schüler aufgenommen, auch wenn die räumliche Situation bisher dafür nicht ausgelegt war.

Es bleibt zusätzlich festzuhalten, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen (Schlüsselzuweisungen) für den Schulträger bei gleichbleibender Schülerzahl, nicht verändern werden, wenn drei, anstatt zwei weiterführende Schulen am Ort sind. Die Ausgaben sind in vielen Bereichen jedoch abhängig von der Anzahl der Schulen und nicht zwangsläufig von der Schülerzahl.

Zusätzlich fördert das Land im Rahmen des Programmes „Geld oder Stelle“ nach Maßgabe des entsprechenden derzeit gültigen Ministererlasses Personalmaßnahmen in Halbtags- und Ganztagschulen der Sekundarstufe I im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung sowie von außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten. Im Rahmen der aktuellen Erlasslage würde die zweizügige Realschule als Halbtagschule bei einer geschätzten Schülerzahl von 336 einen Betrag in Höhe von 21.220 € pro Schuljahr zur Verfügung gestellt bekommen (Erlass Geld oder Stelle / BASS 11-02 Nr. 24 – Abschnitt 5.4.1 Buchstabe b)). Eine Ganztagschule mit vergleichbarer Schülerzahl würde hingegen einen Betrag in Höhe von 124.800 € erhalten können (Abschnitt 5.4.2.1 Buchstabe b)).

Diese Gelder stehen nicht nur für die pädagogische Übermittagsbetreuung, also für die Betreuung während der Mittagspause, sondern auch für die Finanzierung von freiwilligen Angeboten für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Emmerich hat mit seiner Schullandschaft in der Primarstufe (sechs für fast alle Schüler gut erreichbare Grundschulen) und mit dem Angebot in den Sekundarstufen mit Gymnasium und Gesamtschule ein ausreichendes Schulangebot, an dem alle Abschlüsse erworben werden können. Die Größen der Schulen der Sekundarstufe ermöglicht ein vielfältiges Angebot, das den Neigungen der Schülerinnen und Schülern entgegen kommt. Aufgrund der derzeitigen Schülerzahlenprognosen muss befürchtet werden, dass eine weitere Schule in der Sekundarstufe I diese Bildungslandschaft aus dem Gleichgewicht und somit unnötig in Gefahr bringt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

04 - 16 1239 2017 A 1 Eingabe Nr. 10 2017 von der Bürgerinitiative Freunde der
Realsschule

04 - 16 1239 2017 A 2 Vorstudie Realschule

04 - 16 1239 2017 A 3 Stellungnahme zur RS vom Städt. Willibrord-Gymnasium

04 - 16 1239 2017 A 4 Stellungnahme Gesamtschule

Dipl.-Ing. H.-J. Büscher Sternstraße 54 D 46446 Emmerich am Rhein

An den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
z. Hd. Herrn Bürgermeister Hinze
Geistmarkt 1

D-46446 Emmerich am Rhein

e-mail: freunde.realschule@t-online.de

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 08. Sep. 2017

Bgm.: *[Handwritten Signature]*

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: €

Eingabe Anzahl
für 10 17
..... 8.9.17
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom
HJB

Emmerich am Rhein
170908

Eingabe zur Ratssitzung am 26.09.2017 durch die Bürgerinitiative "Freunde der Realschule"

Guten Tag,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

ich, Hans-Joachim Büscher, wohnhaft Sternstrasse 54 in Emmerich am Rhein darf im Auftrag der Bürgerinitiative "Freunde der Realschule" folgende Eingabe an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein richten:

Die Bürgerinitiative „Freunde der Realschule“, vertreten durch mich, bittet, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge das Folgende beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu Beginn des Schuljahres 2018/19 unter den Eltern der Grundschulklassen (z.B. 1-4 Klasse) nach vorhergehenden Informationsschreiben und Informationsveranstaltungen eine Umfrage durchzuführen, um festzustellen, ob Interesse an einer neuen zweizügigen Realschule ab Schuljahr 2019/20 in unserer Stadt besteht. Der Terminplan für die Information und Befragung muss derart gesetzt sein, dass das Ergebnis der Befragung für die Einreichung einer fristgerechten Beantragung im Jahr 2018 (Pkt.2) vorliegt.
2. Sofern sich ein Bedarf für eine zweizügige Realschule (mindestens 56 Schülerinnen und Schüler bekunden deren Interesse) ergibt, beantragt die Verwaltung fristgerecht im Jahr 2018 bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Gründung einer neuen Realschule für das Schuljahr 2019/20.

3. Zeitgleich ist der Schulentwicklungsplan anlassbezogen fortzuschreiben.

4. Sofern bei der Anmeldung im Februar 2019 die Mindestzahl für zwei Eingangsklassen erreicht ist, beschließt der Rat vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung die Gründung einer neuen Realschule zum 1.8.2019 und legt hierfür eine Zweizügigkeit fest.

5. Die neue Realschule soll im sog. „Ikea-Bau“ in der jetzigen Realschule untergebracht werden und bildet mit der Gesamtschule ein Schulzentrum.

Begründung:

- Das Gymnasium erhält aktuell viele Anmeldung ohne Gymnasialempfehlung.
- Viele dieser Kinder müssen in die 7. Klasse der Gesamtschule wechseln.
- Die Gesamtschule hat infolgedessen im 7. Jahrgang besonders große Klassen. Dieses wirkt sich gerade für die Inklusion und das gemeinsame Lernen negativ aus.
- Die Realschule ist landesweit wieder stark nachgefragt, siehe Kleve !
- Die Stadt würde ein attraktives Schulangebot mit einer Gesamtschule, einer kleinen Realschule und einem Gymnasium erhalten.
- Es gäbe neben 2 Ganztagschulen (Gymnasium / Gesamtschule), auch eine Halbtagschule (Realschule).
- Die Realschule böte einen nicht zu unterschätzenden Standortvorteil für Emmerich, die heimischen Familien, mögliche zuziehende Familien und Firmen.
- Es wären keine neuen Schulgebäude oder größere Umbauten erforderlich.
- Das Gymnasium erhielte wesentlich weniger Schüler ohne Gymnasialempfehlung.
- Das Gymnasium muss nach der 5. oder 6. Klasse keine oder weniger Schüler zur Gesamtschule schicken.
- Die gymnasialen Übergänger hätten die Wahl zwischen einer Realschule als Halbtagschule oder einer Gesamtschule als Ganztagschule.
- Die Gesamtschule könnte verlässlicher planen.
- Die Gesamtschule bekäme weniger Rückläufer vom Gymnasium.
- Die Gesamtschule wäre in ihrem Bestand nicht gefährdet und könnte weiterhin 4-5 Züge bilden.
- Die Gesamtschule erhielte die meisten Übergänger nach der 10. Klasse der Realschule für ihre Oberstufe.

- In "Notsituationen" wäre ein wechselseitiger Lehreraustausch (Realschule / Gesamtschule) möglich.
- Die Gesamtschule könnte so ausgebaut werden, wie von den Hausmann-Architekten geplant.
- Der Elternwille muss erfüllt werden.
- Die Zweizügigkeit ermöglicht geordneten Schulbetrieb.
- Eine Halbtagsrealschule bereichert die Schullandschaft und ist eine Alternative zur Ganztagschule
- Die Realschüler hätten mehr Zeit in der Familie, für Sport, Musik und Freizeit.
- Die Realschüler erhielten einen von Wirtschaft, Handwerk und Verwaltung hochgeschätzten Abschluss.
- Die Realschüler hätten die Wahl, die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule, des Gymnasiums oder des berufsbildenden Schulwesens zu besuchen.
- Die Emmericher Schüler könnten in Emmerich zur Schule gehen. Die Fahrten zur Realschule nach Rees können entfallen.

Wir als Bürgerinitiative weisen darauf hin, dass unser Anliegen ein gesetzlich geregeltes Verfahren ist und den Ausdruck von mehreren hundert Eltern bzw. Bürgern der Stadt Emmerich am Rhein repräsentiert. Der Elternwille soll, wie bei der Gründung der Gesamtschule, Anwendung finden.

Wir werden die Unterschriften der Bürger am 26.09.2017 bei der Ratssitzung übergeben.

Mit freundlichem Gruß

i.A. der BI Freunde der Realschule
Hans-Joachim Büscher

v.

g.

d.

d.

v.

ü.

M

i./

ÖS 5 Schulentwicklungsplanung der der Stadt Emmerich am Rhein



Wappen © Stadt Emmerich am Rhein

Machbarkeitsstudie Realschule

August 2017

Autor: Dipl.-Vw. Tilman Bieber, Stadtplaner AKNW

48147 Münster

1. Aufgabenstellung

In der Stadt Emmerich am Rhein gibt es gegenwärtig Überlegungen, das bestehende Schulangebot*), bestehend aus

- dem Willibrord-Gymnasium
- der Gesamtschule Emmerich am Rhein

um eine neu zu errichtende Realschule zu ergänzen.

Unabhängig sowohl von der pädagogischen als auch von der politischen Bewertung dieses Vorhabens, die an dieser Stelle ausdrücklich nicht erfolgen sollen, stellt sich zunächst die Frage, ob es in der Stadt Emmerich am Rhein überhaupt ein ausreichend großes Schülerpotenzial gibt, um ein derartiges Projekt weiter zu verfolgen.

Konkret bedeutet dies, dass durch die Einführung einer neuen Schule einerseits die bestehenden Schulen (Gymnasium und Gesamtschule) nicht in ihrem Bestand gefährdet werden dürfen; andererseits muss auch die neu zu errichtende Schule prognostisch für mindestens fünf Jahre die gesetzliche Mindestgröße erreichen. Dabei muss die Mindestgröße einer neu zu errichtenden Schule grundsätzlich mit Kindern aus dem eigenen Stadtgebiet erreicht werden.

Die aktuellen Überlegungen in der Stadt Emmerich am Rhein gehen dahin, eine Realschule in **zweizügiger Größenordnung** zu errichten. Aufgrund der Errichtungsgröße für Realschulen von 28 Schüler/innen pro Klasse resultiert hieraus eine Mindestgröße von 56 Schüler/innen pro Jahrgang. Zur Klärung der Frage, ob ein Bedürfnis in dieser Größenordnung besteht und ob die notwendige Zahl von Anmeldungen in der Stadt Emmerich am Rhein erreichbar ist, könnte eine Elternbefragung beitragen, die im Verfahren der Neuerrichtung einer Schule ohnehin vorgeschrieben ist.

*) Ohne auslaufende Schulen

2. Ableitung des Schülerpotenzials in der Stadt Emmerich bis zum Schuljahr 2025/26

2.1 Schulwahlverhalten

Die Entwicklung des Übergangsverhaltens in der Stadt Emmerich am Rhein im Zeitraum seit der Errichtung der Gesamtschule ist nachfolgend in Tab. 1 dargestellt.

Tab. 1: Schulwechsler Primarstufe zur Sekundarstufe, Schuljahr 2014/15-16/17

Schuljahr	Willibrord-Gymnasium	Gesamtschule Emmerich	Auspendler	Summe
2014/15	93 (33,7 %)	172 (62,3 %)	11 (4,0 %)	276
2015/16	118 (40,5 %)	158 (54,3 %)	15 (5,2 %)	291
2016/17	109 (38,5 %)	153 (54,1 %)	21 (7,4 %)	283
Gewicht. Durchschnitt 2014/15-16/17	38,4 %	55,5 %	6,1 %	100,0 %
Prognose	39 %	55 %	6 %	100,0 %
Prognose ohne Auspendler	41,5 %	58,5 %		

2.2 Demografische Entwicklung

In Tab. 2 sind die zukünftigen Schülerpotenziale für die Sekundarstufe I ausgewiesen, die im Zeitraum bis zum Schuljahr 2025/26 die Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein verlassen werden. Nach Abzug der Auspendlerquote (6 %) errechnet sich das Schülerpotenzial, das für die weiterführenden Schulen in der Stadt Emmerich am Rhein zur Verfügung steht.

Tab. 2: Schülerpotenzial Sekundarstufe I bis 2025/26

Schuljahr	Potenzial Sek. I	Auspendler 6 %	Potenzial Emmerich
2017/18	212	13	199
2018/19	282	17	265
2019/20	295	18	277
2020/21	249	15	234
2021/22	289	17	272
2022/23	284	17	267
2023/24	293	17	266
2024/25	282	17	265
2025/26	300	18	282

3. Modellrechnungen

Auf der Grundlage des aktuellen Übergangsverhaltens und der zukünftigen demografischen Entwicklung in der Stadt Emmerich am Rhein lassen sich zwei unterschiedliche Modellrechnungen darstellen:

- Fortschreibung Status quo (→ Tab. 3)
- Entwicklung bei Errichtung einer Realschule (→ Tab. 4).

Tab. 3: Modellrechnung I: Fortschreibung Status quo

Schuljahr	Potenzial	GY 41,5 %	GE 58,5 %
2017/18	199	82	117
2018/19	265	110	155
2019/20	277	115	162
2020/21	234	97	137
2021/22	272	113	159
2022/23	267	111	156
2023/24	266	110	156
2024/25	265	110	155
2025/26	282	117	165

Fazit:

Im Fall der Status quo-Fortschreibung zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

- **Gymnasium: I. d. Regel Vierzügigkeit**
- **Gesamtschule: Gesicherte Fünfzügigkeit, in den meisten Schuljahren ist mit 6 Eingangsklassen zu rechnen.**

Bei der Modellrechnung II „Errichtung Realschule“ besteht grundsätzlich eine gewisse Unsicherheit, welche Auswirkungen das neue Schulangebot einer Realschule auf das Schulwahlverhalten haben wird. Allen Erfahrungen zufolge ist davon auszugehen, dass das Gymnasium davon nicht bzw. allenfalls in sehr geringem Umfang betroffen sein wird, während an der Gesamtschule ein starker Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten ist.

Bei der Darstellung in Tab. 4 wird methodisch so vorgegangen, dass vom jeweiligen Schülerpotenzial vorab 2 Züge Realschule (2 x 29 SuS = 58 SuS = max. Aufnahmezahl) abgezogen werden und die verbleibenden Schüler sich zu gleichen Teilen auf die beiden anderen Schulformen Gymnasium und Gesamtschule verteilen.

Tab.4: Modellrechnung II: Errichtung Realschule

Schuljahr	Potenzial	RS	Verbleib.	GY	GE
		(2 Klassen)	Potenzial	50 %	50 %
2017/18	199	58	141	71	70
2018/19	265	58	207	104	103
2019/20	277	58	219	110	109
2020/21	234	58	176	88	88
2021/22	272	58	214	107	107
2022/23	267	58	209	105	104
2023/24	266	58	208	104	104
2024/25	265	58	207	104	103
2025/26	282	58	224	112	112

Fazit: Bei einer Erweiterung des Schulangebots in der Stadt Emmerich am Rhein um eine zweizügige Realschule besteht bei Jahrgangsstärken von < 300 Schüler/innen das Risiko, dass das gegenwärtig stabile Schulsystem (Gesamtschule + Gymnasium) dauerhaft destabilisiert wird. Es muss damit gerechnet werden, dass an der Gesamtschule und/oder an der Realschule in

einzelnen (vornehmlich schwächer besetzten Jahrgängen) die für die Fortführung gesetzlich erforderlichen Mindestzahlen möglicherweise nicht mehr erreicht werden.

Nur wenn sich das zur Verfügung stehende Schülerpotenzial idealtypisch auf alle drei Schulen aufteilt, ist gewährleistet, dass alle Schulen ihre jeweilige Mindestgröße erreichen. Angesichts der durchaus „normalen“ Schwankungen bei der Übertrittsquote zu den einzelnen Schulformen kann jedoch von dieser Annahme nicht ausgegangen werden.

Vor diesem Hintergrund ist dem Schulträger im Interesse einer dauerhaft stabilen Schullandschaft in der Stadt Emmerich am Rhein von der Einführung einer weiteren Schulform (Realschule) abzuraten.



STÄDTISCHES WILLIBRORD-GYMNASIUM EMMERICH AM RHEIN

- SEKUNDARSTUFEN I UND II -

Hansastraße 3
46446 Emmerich
Tel. 02822-754900
Fax 02822-754999
e-mail gywillibrord@stadt-emmerich.de

Emmerich am Rhein, 21.09.2017

Stellungnahme des Städtischen Willibrord-Gymnasiums zum Begehren der BI „FdR“

- Grundsätzlich freut sich das Städtische Willibrord-Gymnasium, wenn Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sich um sein Wohlergehen Gedanken machen.
- Prinzipiell teilt das Städtische Willibrord-Gymnasium die Meinung der „FdR“, dass der Elternwille, soweit dies vor allem systemisch realisierbar ist, respektiert wird. Selbstverständlich sollen und müssen Eltern gehört werden.
- Die Aussage „Das Gymnasium erhält viele Anmeldung (sic!) ohne Gymnasialempfehlung“ ist sachlich falsch bzw. unterliegt der subjektiven Deutung des Adjektivs „viele“.
- Statistiken, die dies widerlegen, liegen dem Schulträger vor (ASDPC/offizielle, jährliche Schul-statistik).
- Die freie Wahl der Schulform der weiterführenden Schulen bzw. die Aufhebung der verbindlichen Schulformempfehlung trat zum Schuljahr 2011/2012 in Kraft.
 - Dies war eine Reaktion auf den zu respektierenden Elternwillen.
 - Zu diesem Schuljahr wurden 15 Kinder mit einer Realschulempfehlung am Städtischen Willibrord-Gymnasium angemeldet.
 - Zu dieser Zeit gab es in Emmerich noch keine Gesamtschule.
- Seitdem verzeichnet das Städtische Willibrord-Gymnasium durchschnittlich 13 Zugänge mit einer Realschulempfehlung. Dies entspricht bei weitem nicht, wie mittlerweile mehrfach auch in der Presse kolportiert, einer Klasse. Die Klassenstärken des Städtischen Willibrord-Gymnasiums liegen - bis auf eine Ausnahme - bei 28 – 30 SuS.
- Ein Durchschnitt von knapp 13% SuS mit einer Realschulempfehlung befindet sich zurzeit am Städtischen Willibrord-Gymnasium, und zwar auf ausdrücklichen Elternwunsch.
- Deren Verbleib ist definitiv nicht gefährdet.
- Entgegen den Behauptungen der „FdR“ wechseln nur wenige *Regelschüler* nach der Klasse 6 zur Gesamtschule. Ich verweise auf die Schulformwechsler-Statistik, die bei durchschnittlich 1 bis 2 SuS pro Jahr liegt.
 - Diese Übergangszahl ist seit fast 10 Jahren konstant.
 - Sie ist u.a. auf die Individuelle Förderung und Individuelle Beratung, für die das Städtische Willibrord-Gymnasium mehrfach ausgezeichnet worden ist, zurückzuführen.
- Jährlich werden null bis zwei SuS mit einer Hauptschulempfehlung am Städtischen Willibrord-Gymnasium aufgenommen, und zwar ausschließlich, weil Eltern dies wünschen und auf ihr Recht verweisen.
 - Die meisten dieser SuS tragen zur Übergangsquote zur Gesamtschule bei.
 - Einige wenige dieser SuS bleiben jedoch an der Schule; sie erweisen sich als Spätentwickler.

- In **allen** Fällen ist dem Willen der Eltern stattgegeben worden.
- Wie bekannt ist, nimmt das Städtische Willibrord-Gymnasium sog. Seiteneinsteiger auf. Nach spätestens zwei Jahren wird entschieden, welche dieser SchülerInnen für die Schulform Gymnasium geeignet sind. Die SuS, die als nicht geeignet eingestuft werden, wechseln zur Städtischen Gesamtschule und ggf. gar zur Förderschule. Diese Schüler werden zwar am Städtischen Willibrord-Gymnasium beschult, sind aber **keine** Regelschüler; d.h. sie sind nicht Schüler des Städtischen Willibrord-Gymnasiums. Mit der Zahl der Flüchtlinge und der Migranten nimmt diese Schülerzahl naturgemäß zu. Die Zahl derer, die am Städtischen Willibrord-Gymnasium verbleiben, ist relativ klein, da die Prognose den Besuch der gymnasialen Oberstufe mit einbezieht.
 - Dieses Procedere ist schulrechtlich vorgegeben und verbindlich für alle Schulformen.
- Die Akzeptanz des Ganztages am Städtischen Willibrord-Gymnasium wächst konstant von Jahr zu Jahr, zumal Hausaufgaben während der Unterrichtszeit, und zwar in sogenannten Lernzeiten, (gemäß dem Ganztageserlass) erledigt werden.
- Die Schüler arbeiten dazu in kleineren Gruppen und werden ausschließlich von LehrerInnen begleitet.
- Hausaufgaben entfallen.
- Die Möglichkeiten zur Individuellen Förderung sind erheblich gewachsen und kommen allen SuS zugute.
- Alle SuS der SI haben 33 statt 30 Wochenstunden.
- Sollte sich die neue Landesregierung für ein Parallelangebot Ganztage/Halbtage entscheiden und die Entscheidung den jeweiligen Schulen überlassen, wird das Städtische Willibrord-Gymnasium dies selbstverständlich im Rahmen der gesetzlich verankerten Mitbestimmung in der Elternpflegschaft besprechen und in der Schulkonferenz abstimmen lassen.
- Aller Wahrscheinlichkeit nach wird das Städtische Willibrord-Gymnasium in der Schulkonferenz für den Rückgang zu G9 stimmen. Gründe wären:
 - Mehr Zeit zum Lernen und Üben.
 - Mehr Erziehungszeit.
 - Weniger Druck für alle SuS und auch für das Kollegium.
 - Ein Mittlerer Schulabschluss wird nach der Klasse 10, wie bei allen anderen weiterführenden Schulformen auch, erworben werden können.
 - SuS bringen mehr Reife für die Gymnasiale Oberstufe mit.
- Das Städtische Willibrord-Gymnasium respektiert den Elternwillen und hat dies auch immer getan. Eine vom Schulträger erzwungene Dreizügigkeit zwecks „Umleitung von Schülerströmen“ würde diesen Elternwillen nicht respektieren. Das Städtische Willibrord-Gymnasium bittet die Stadt daher dringend darum, den Schulfrieden in Emmerich zu bewahren und zur bereits vorhandenen Unruhe nicht ungewollt beizutragen.

I. Hieret-McKay, OStD'
(Schulleiterin)

Brink 1 46446 Emmerich am Rhein
 Telefon: 02822 - 755300
 Fax: 02822 - 755399
 Email: gesamtschule@stadt-emmerich.de



An alle,
 die es betrifft

.....

Nachhaltige Entwicklung der Städtischen Gesamtschule Emmerich

Natürlich ist der Alltag an unserer Schule nicht immer ideal.

Aber!!

Der Schulgemeinde der Städtischen Gesamtschule Emmerich ist es wichtig, dass der Aufbau der Schulform nachhaltig und vielseitig umgesetzt wird. Die Überzeugung, dass Schüler vor allem in Hinsicht auf ihre Potentiale hin begleitet werden sollen, leitet unsere Arbeit.

Als Mitglied im Netzwerk ‚Schule im Aufbruch‘ wird unsere Entwicklung von dem ‚Innovation Center, Berlin, und dem Bildungswerk Aachen begleitet.

In diesem Rahmen sind schon viele Dinge in das Schulprogramm installiert worden:

- Wir bieten die Klassenelemente in Stufe 5 und 6, um die Potentiale der Kinder zu fördern. Schüler, die sich z.B. für Forschen und Technik interessieren, finden ihre Klasse und Interessenskameraden. Dasselbe gilt für Sport und Wettbewerb, Sprache und Theater, Kunst und Handwerk

oder Sport und Gesundheit.

- Wir bieten AGs in Stufe 5, um weitere Interessen der Schüler zu unterstützen. Mandarin, Saz, Trommeln, Sport, Sanitäter sind einige Beispiele dazu.

- Ab der Stufe 6 und dann noch einmal ab Stufe 8 bieten wir ein breites Angebot im Bereich der 2. Fremdsprache mit Niederländisch, Latein, Spanisch.

- Die Bausteine in allen Fächern planen ein Aufgabenangebot in den Niveaustufen ‚Fundamentum‘ und ‚Additum‘ von Anfang an, ab der 7. Klasse auch deutlich an die ‚E‘ und ‚G‘ Niveaus und den Förderbereich ‚Lernen‘ angedockt. Sie sind fachwissendaufbauend und kompetenzorientiert angelegt.

- Englisch und Mathematik wird ab der Stufe 7, Deutsch ab Stufe 8 mit jeweils einer zusätzlichen Lehrkraft angeboten, so dass es sowohl zu Förder- aber auch zu Fordereinheiten kommt.

- Ab der Stufe 7 kann jeder Schüler am Donnerstag im Nachmittagsbereich an einem Element, der 2. bzw. 3. Fremdsprache (in8), an einem Sozialpraktikum (in8) teilnehmen. Aber, er/sie kann auch diese Zeit im Rahmen einer Kooperationszeit durch Training, Musikschule, Konfirmandenunterricht, andere Vereinsmitgliedszeiten ersetzen. (Dalton: Freiheit in Gebundenheit)

- Dienstags wird in der 7. Stunde zusätzlich Vokabeltraining und Mathematikförderung angeboten, an denen man freiwillig und

selbstbestimmt teilnehmen kann.

- Schüler, die andere beim Lernen stören, bekommen die Gelegenheit, ihre Aufgaben im Sozialraum zu erledigen.

- Wir haben ein modernes Medienkonzept entwickelt, arbeiten schon jetzt regelmäßig mit digitalen Medien und wollen uns zu einer Tabletschule entwickeln.

- Wir haben eine Partnerschule in Nieuwegein und arbeiten auf einen Austausch mit King's Lynn und einem polnischen Privatgymnasium hin.

- Wir haben bereits jetzt zwei erfolgreiche Schülerfirmen, die mit Gewinn arbeiten, 2016 haben wir den IHK Schulpreis gewonnen.

- Unsere Schüler nehmen an zahlreichen Wettbewerben teil, Schüler von uns haben u.a. bereits Bestleistungen in Englisch und Mathematik erreichen können.

- Der Einsatz von Kräften im Rahmen der Mittagsbetreuung – eine Finanzierung, die nur Schulen im Ganztage bekommen – unterstützt das Lernen sichtbar.

- Als erste Schule im Kreis werden wir die Forderungen der Kultusministerkonferenz in Bezug auf die Global Goals umsetzen.

- Ab der 7. Klasse können wir ein breites Angebot im WP I Bereich anbieten: AL Technik, AL Hauswirtschaft, Naturwissenschaften, Informatik, Niederländisch, Spanisch, Latein, Darstellen und Gestalten.

- Wir arbeiten ab der 7. Klasse fächerübergreifend und

kernlehrplankonform für mindestens ein Thema/Halbjahr in den Fächern
Gesellschaftslehre und Kunst/Musik.

- Wir kooperieren ab der Stufe 8 mit der Hochschule Rhein Waal und werden von der chemischen Industrie vor Ort unterstützt.
- Wir kooperieren mit dem Tanztheater ‚Introdans‘ seit der Schulgründung.
- Wir bieten ab der 5. Klasse die Lernbüros für das Arbeiten in den Hauptfächern. Ab der 7. Klasse können die Schüler bei 2 von 3 Lernbüroterminen selbstständig Lehrer und Fach im Rahmenplan auswählen (Dalton: Freiheit in Gebundenheit).
- Wir arbeiten aktiv für den Verein ‚Pro Kultur‘ und engagieren uns u.a. bei der Pflege der Stolpersteine in 2 AGs.
- Die Planungen für eine Klassenbildung nach Abschlusszielen ab 9,2 werden in diesem Schuljahr stattfinden.
- Das Oberstufenkonzept ist bereits sehr weit geplant.
- Wir garantieren an drei Schnittstellen den Erwerb der 2. Fremdsprache.
- Die Gesamtschule hat im Kollegium im hohen Maße Lehrer mit S II Abschluss, kann also die Ausbildung klar auch in Richtung Abitur oder Fachabitur ausrichten.
- Es wird für die Schüler an zwei Standorten ein modernes Schulzentrum geplant.

*Als Schulleiterin mit jahrelanger Erfahrung in Schule weiß ich, dass eine sichere 5-6 Zügigkeit mit vielfältigen Kindern diese breiten
Angebotsmöglichkeiten erst möglich machen. Eine Schule, die vielen individuellen Lernerpersönlichkeiten länger Chancen anbieten möchte, braucht Stabilität und Größe.*

Der Aufbau eines neuen Systems in Emmerich ist, so habe ich es verstanden, entstanden aus den sich verändernden Realitäten und der Überzeugung des Schulträgers und der Politik, dass gehandelt werden sollte.

Cr. Feld 

*Christiane Feldmann
Schulleiterin*



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 1240/2017	26.09.2017

Betreff

Information über die Schulbaumaßnahmen in Emmerich;
hier: Leegmeerschule

Beratungsfolge

Schulausschuss	12.10.2017
----------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Eine der beiden derzeit größten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulgebäude findet an der Leegmeerschule – Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein – statt.

In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Hausmann aus Aachen wurde im Rahmen einer Studie (Phase 0) der künftige Raumbedarf für die Leegmeerschule ermittelt und eine Entwurfsplanung eingearbeitet. Die angedachte Baumaßnahme wurde in drei Bauabschnitte aufgeteilt.

Der erste Bauabschnitt wurde durch Ratsbeschluss genehmigt und soll nun umgesetzt werden. Die gesamte Baumaßnahme dieses ersten Bauabschnittes umfasst den Neubau eines Klassentraktes (Cluster) mit drei Unterrichtsräumen, einem Differenzierungsraum, einem zentralen Lernbereich, sowie einer eigenen Toilettenanlage für die Kinder, die sich in dem Gebäude aufhalten werden. Zusätzlich soll noch ein Zwischentrakt errichtet werden, der einen Lehrerbereich, sowie einen Mehrzweckraum, der zunächst auch für Differenzierungsunterricht genutzt werden soll. Die bereits genehmigten Entwürfe befinden sich in der Umsetzungsphase.

Bereits in den Sommerferien sollten die Abbruchmaßnahmen abgeschlossen werden; eine Verzögerung im Genehmigungsverfahren verzögerte jedoch der Abschluss dieser Maßnahme. Direkt im Anschluss können die Rohbaumaßnahmen beginnen. Diese sollen ebenso wie die Zimmermann- und Dachdeckerarbeiten planmäßig bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Gem. der Architektenplanung sollen weitere Ausbauarbeiten einschließlich Heizung-, Sanitär-, Elektro- und Netzwerk-, sowie der weiteren Arbeiten im Innenbereich bis zu den Sommerferien beendet sein.

Für die Sommerferien ist die Einrichtung, einschließlich der Installation von Unterrichtsmedien vorgesehen, damit Ende der Sommerferien, die Lehrkräfte ihre neuen Räume beziehen und sich mit der Technik vertraut machen können.

Bisher sind vom Fachbereich Immobilien für Abbruch, Architektenleistungen, Statik, Wärmeschutznachweis, Prüfstatik, Brandschutz, TGA-Leistungen, SiGeKo, Boden- und Bauteiluntersuchungen Vergaben in einem Umfang von 368.475 € erfolgt.

Für die Gesamtbaumaßnahme werden 800.000 € kalkuliert, wovon bisher 104.875 € abgeflossen sind.

Der Abschluss der Arbeiten, sowie die Übergabe an die Schule sind derzeit für die zweite Hälfte der Sommerferien 2018 geplant.

Soweit Veränderungen in der Planung oder weitere Informationen bis zur Sitzung bekannt werden, wird innerhalb der Sitzung darauf Bezug genommen.

Eine kleine Übersicht über den Bauverlauf wurde als Anlage 1 angefügt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 -16 1240 2017 A 1 Bauzeitenplan

Leegmeerschule



	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug
Planungsleistungen														
Genehmigungsverfahren														
Abbrucharbeiten		■	■											
Rohbau			■	■	■	■								
Dacharbeiten						■								
Innenausbau							■	■	■	■	■	■	■	■
Einrichtung													■	■
Übergabe														■

Stand: 02.10.17



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 1244/2017	04.10.2017

Betreff

Antrag auf einen regelmäßigen Projektstatusbericht Gesamtschule;
hier: Antrag Nr. XXV 2017 der CDU-.Ratsfraktion

Beratungsfolge

Schulausschuss	12.10.2017
----------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Die CDU-Fraktion hat mit Ihrem Antrag vom 1. September 2017

1. einen Projektstatusbericht mit einer zusätzlichen Risikomatrix, die im Schulausschuss vorgestellt und regelmäßig fortgeschrieben werden,
2. einen Finanzierungsplan, der halbjährig im HFA vorstellt wird, sowie
3. die Nachreichung der überfälligen Protokolle zur Schulplanungskommission vom 15.02.2017 und dem Schulausschuss vom 13.06.2017,

beantragt. Der Antrag wurde vom Rat am 26. September 2017 in den Schulausschuss verwiesen.

Für die Baumaßnahmen an der Gesamtschule, aber auch an der Leegmeerschule, wird auf die vorhandene Projektstruktur hinweisen.

Die Einbindung der Politik erfolgt entsprechend der Aufgabenverteilungen unter den verschiedenen Ausschüssen.

1. Über die Bauleitplanung und die Gebäudeplanung (somit der Vorentwurf, der Entwurf und die Ausführungsplanung) wird im Ausschuss für Stadtentwicklung (ASE) beraten und beschlossen. Die stellungnehmenden Fachbereiche sind hier 3/Immobilien und 5/Stadtentwicklung
2. Über die Vergabe der Gewerke und der mitlaufenden Kostenübersicht wird im Vergabeausschuss (VergabeA) beraten. Hierbei bereitet der Fachbereich 3 die Vorlagen für die alle baubetreffenden Vergaben vor.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) entscheidet schließlich über die zur Verfügung zu stellenden Mittel und deren evtl. Refinanzierung über entsprechende Förderprogramme. Betroffene Fachbereiche sind hier 2/Finanzen und 3/Immobilien.
4. Der Schulausschuss, der auch die generelle Entscheidung über die Erforderlichkeit von Baumaßnahmen berät, erhält über den fortlaufenden Projektlauf durch den Fachbereich Jugend, Schule und Sport in jeder Sitzung Auskunft. Diese umfasst auch die Kernpunkte der Beratungen in den vorgenannten Ausschüssen (Punkte 1 – 3).

Verwaltungsintern wurde dem Fachbereich, dem der Bereich Schule und die Schulentwicklung obliegen, die Projektleitung zugeordnet. Insgesamt betrachtet sind fast alle Fachbereich der Verwaltung in den Arbeitsabläufen dieser Baumaßnahmen einbezogen.

- a) Fachbereich 1 – Zentrale Dienste
EDV-Abteilung – Umsetzung der Medienkonzepte / Medienentwicklungsplanung
- b) Fachbereich 2 – Finanzen
Finanzabwicklung, ggf. Förderprogramme
- c) Fachbereich 3 – Immobilien
Bauleitplanung, Bauabwicklung
Anknüpfungspunkt für Architektenleistungen, Gutachter und weiteren Planungsleistungen
- d) Fachbereich 4
Fachbereichsleitung = Projektleiterin
Sachgebiet Schule u. Sport = Schulentwicklungsplanung /
Medienentwicklungsplanung, Planung und Umsetzung der Schulausstattung
(allgemeine Ausstattung, Fachraumausstattung)
- e) Fachbereich 5
Beratungen zu den einzelnen Genehmigungsverfahren,
Baugenehmigung

Für die Koordination der Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und der Absprachen zu Abarbeitung von Fragestellungen finden wöchentliche Treffen statt, an denen die o. g. Fachbereiche [a) bis e)] teilnehmen.

Zusätzlich wird aus diesem Bereich durch die Projektleiterin und dem Fachbereichsleiter Immobilien in einem zweiwöchentlichem Rhythmus die Lenkungsgruppe, bestehend aus Bürgermeister und 1. Beigeordnetem, unterrichtet. Spezielle Fragestellungen, erforderliche Anpassungen in der Projektarbeit oder der Bauumsetzung werden hier besprochen und ggf. entschieden, bzw. zur Klärung den entsprechenden Fachausschüssen zugewiesen.

Eine Ergänzung der Bauleitplanung um Darstellung aller möglichen Risiken würde den Umfang soweit ausdehnen, dass eine sinnvolle Darstellung nicht möglich ist. Aus diesem Grund wird bei der Bauleitplanung nur der idealtypische Bauverlauf dargestellt. Aufgrund des regelmäßigen Austausches zwischen den beteiligten Verwaltungsabteilungen kann auf Abweichungen des idealtypischen Bauverlaufs schnell reagiert werden.

Im Schulausschuss werden aufgrund v. g. Projekt-Strukturierung der jeweilige Projektstand skizziert und ein aktueller Bauzeitenplan auf Grundlage der Informationen vom Fachbereich Immobilien aufgezeigt. Soweit sich aus dem Projektverlauf heraus Fragen, Probleme oder Risiken abzeichnen, wird hierüber berichtet. Soweit Entscheidungen durch den Schulausschuss erforderlich sind, werden durch die Verwaltung entsprechende Vorlagen mit Beschlussvorschlägen erstellt.

zu 1.

Projektstatusbericht

Im nachfolgenden Projektstatusbericht wird auch auf die Historie der Baumaßnahme Gesamtschule eingegangen. In den Folgesitzungen wird nur noch auf den aktuellen Projektstatus eingegangen.

Die durch eine Phase 0-Studie ermittelten Bedarfe für die neue Gesamtschule wurden mit einer Machbarkeitsstudie verfeinert und mündeten schließlich in einem Ratsbeschluss, der Baumaßnahmen für insgesamt drei Gebäude vorsieht:

- Gebäude Brink für die Jahrgänge 5 bis 7 als siebenzügiger Ausbau
- Gebäude Grollscher Weg für die Jahrgänge 8 bis 10 als sechszügiger Ausbau
- Gebäude Paaltjessteede für die Oberstufe

Zum neuen Schuljahr ist die Europaschule mit ihren verbliebenen zwei Jahrgängen (4 Klassen) nach Elten umgezogen und nutzt dort einen Teil der damaligen Luitgardishauptschule Elten. Die Gesamtschule hat ebenfalls die von ihr zwischenzeitlich bereits genutzten Räume im Gebäude Paaltjessteede geräumt und damit den Weg für eine umfassende Sanierung dieses Gebäudes frei gemacht.

In einem ersten Bauabschnitt wird das Gebäude Paaltjessteede für die Bedarfe der Gesamtschule hergerichtet. Während der Gesamtbauzeit werden nach Fertigstellung dieses Gebäudes zunächst die Jahrgänge 5 und 6, die derzeit im Brink untergebracht sind, in die Paaltjessteede umziehen. Im zweiten Bauabschnitt soll das Gebäude Brink teilabgerissen und neu aufgebaut werden, damit dort drei Jahrgänge, die Hauptverwaltung und das Jugendcafé untergebracht werden kann. Nach Fertigstellung werden hier schon die Endnutzer (Jahrgänge 5 bis 7) einziehen können. Das dann freie Gebäude Paaltjessteede kann durch die Jahrgänge 8 und 9 belegt werden, bis der dritte Bauabschnitt Grollscher Weg abgeschlossen ist.

1. Bauabschnitt

In der ursprünglichen Sparvariante war lediglich die Herrichtung für die Belange der Gesamtschule und die Herstellung der Barrierefreiheit (Einbau eines Aufzugs) vorgesehen.

Aufgrund von erforderlichen Eingriffen in die genehmigte Raumnutzung durch die geänderten Anforderungen an Schule, hier insbesondere auch der intensiven Nutzung von Fluren etc. waren weitere Eingriffe aufgrund des vorgeschriebenen Brandschutzkonzeptes notwendig. In diesem Zusammenhang wurde die Entscheidung getroffen, dass bereits für Folgejahre eingeplanten Erhaltungsmaßnahmen, wie Erneuerung der Fenster, der Heizungsanlage und der Dachsanierung, vorgezogen werden sollen. Aufgrund der erforderlichen massiven Eingriffe in das Gebäude (Neuverkabelung für die Anforderungen einer modernen Medienschule) wurden weitere Maßnahmen, wie Erneuerung der Heizungsrohre in die Baumaßnahme einbezogen.

Innerhalb der Sommerferien erfolgten der Aus- und Umzug der Haupt- und Gesamtschule, sowie eine Entrümpfung der weiteren Räume. Die abgängigen Toilettenanlagen wurden abgerissen und erste Arbeiten an der Neuerrichtung konnten erfolgen. Die Dachsanierung erfolgt ab der 39. Kalenderwoche. Eine Teileinrüstung des Gebäudes ist bereits erfolgt.

Fachbereichsübergreifend werden derzeit die Planungen für die technische Gebäudeausstattung mit einem Planungsbüro abgestimmt. Zeitgleich hat auch das Büro für die Planungen der Fachräume (Chemie, Biologie, Physik, Hauswirtschaft und Technik) seine Arbeit aufgenommen. Die ersten Entwürfe für diese Räume befinden sich zurzeit in der Abstimmungsphase mit den einzelnen Fachschaften der Gesamtschule.

Nach den derzeitigen Planungen sind die Arbeiten rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2018/19 abgeschlossen.

Den weiteren Umsetzungsplan können Sie der Anlage 2 entnehmen.

Finanzplanung für das Gebäude Paaltjessteege:

• verausgabt	bereits 48.204,11 €
• Vergaben über	unerledigte 1.060.845,00 €
• Gesamtausgaben	geplante 2.828.000,00 €

In Bezug auf die geplanten Gesamtausgaben handelt es sich im Bereich Technische Gebäudeausrüstung noch um eine grobe Schätzung. Die Planungsarbeiten hierzu sind noch in einem frühen Stadium.

Im Weiteren ist zu beachten, dass die Kosten für die Ausstattung der Räume (Medien-, aber auch Fachraumausstattung) nicht berücksichtigt sind.

An dieser Stelle möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der angefügte Bauzeitenplan für das Gebäude Paaltjessteege der Gesamtschule (Anlage 2) lediglich eine zusammengefasste Version des für die Bauabwicklung zuständigen Fachbereichs darstellt. Eine umfassende Darstellung lässt sich kaum in entsprechender Weise darstellen. Die Baupläne weisen die typischen Bauzeiten der einzelnen Gewerke auf.

Einzelheiten zu den vergebenen Bauleistungen und deren Kostenrahmen werden in nichtöffentlicher Vergabeausschusssitzung, sowie technische Fragen in der Sitzung des ASE beraten.

Für die Gebäude Brink und Grollscher Weg wurden die europaweiten Ausschreibungen für die Architektenleistungen, die Statik und die Planung der technischen Gebäudeausstattungen abgeschlossen.

Am 21. September fand ein fachbereichsübergreifendes Auftaktgespräch mit dem Büro Hausmann-Architekten aus Aachen statt. Die ersten Entwürfe ihrer Arbeiten werden gegen Ende des Jahres erwartet. Erst nach Abschluss der Planungen können erste Bauzeitenpläne vorgelegt werden.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

zu 2.

Ein entsprechender Finanzierungsplan wird in der Sitzung des HFA am 17.10.2017 erörtert.

zu 3.

Die angesprochenen Protokolle wurden Ende August zur Verfügung gestellt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 16 1244 2017 A 1 Antrag Nr. XXV 2017 der CDU-Fraktion
04 - 16 1244 2017 A 2 Bauzeitenplan Paaltjessteege

Ö 7

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 01. Sep. 2017
Bgm.:
Dez.: 4
FB:
PWZ: €



An den Vorsitzenden des Rates
der Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Bürgermeister Peter Hinze

Antrag an den Rat
Nr. 17 / 20 17
Eingang am:
zur Kenntnis an:
I:
II a III:
FB (S. 6.):
Vorlage zur Sitzung Vw-
Vorstand am:
Anfrage (n):

Stadtratsfraktion Emmerich
Rathaus
46446 Emmerich am Rhein
Tel.: 02822 75-1993
Email: cdu@stadt-emmerich.de

Emmerich am Rhein, 01.09.2017

Antrag auf einen regelmäßigen Projektstatusbericht *Gesamtschule*

Die CDU-Fraktion beantragt:

1. Dem Schulausschuss ist ein umfassender Projektstatusbericht mit detaillierten Ablauf-, Zeit- und Kostangaben vorzulegen, der es ihm ermöglicht, seine Kontrollfunktion auszuüben. Der **Projektstatusbericht** zum Leuchtturmprojekt *Gesamtschule* soll dem Schulausschuss fortlaufend vorgelegt werden. Leistungs-, Zeit- und Kostenrahmen sind nachvollziehbar aufzubereiten und im Vergleich zur ursprünglichen Hausmannplanung (DS 04_16_0807_2016_A_2) zu benennen. Abweichungen bei Leistungen, Zeit und Kosten sind in einer Übersicht darzustellen und zu begründen. Zusätzlich ist eine **Risikomatrix** zu erstellen. Diese ist anlassbezogen fortzuschreiben.
2. Dem HFA soll halbjährig ein fortlaufender **Finanzierungsplan** vorgelegt werden; erstmalig zum 17. Oktober 2017. Hier ist insbesondere zu erklären, ob der Kostenrahmen (22,9 Mio. €) eingehalten wird und inwiefern der städtische Investitionsanteil durch die Förderprogramme Tranche 1 des KInvFöG NRW - Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zur Modernisierung und Sanierung von Schulen (1,15 Mio. € in 2016), Gute Schule 2020 (2,2 Mio. € in 2016), Tranche 2 des KInvFöG NRW (1,34 Mio. € in 2017) gesenkt werden konnte.
3. Die längst überfälligen **Protokolle** zur letzten Schulplanungskommission vom 15.02.2017 und der Schulausschusssitzung vom 13.06.2017 sind endlich zur Verfügung zu stellen. Es wird für beide Sitzungen ein Wortprotokoll erbeten.

Begründung

Am 20.09.2016 hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein die **Variante 2** (Spar) des Architekturbüros Hausmann zur Schulerweiterung der Gesamtschule mit einem Gesamtvolumen von 22,9 Mio.€ beschlossen. Das Gesamtprojekt *Gesamtschule* ist somit sowohl vom Investitionsvo-

lumen wie auch von der Komplexität her eines der größten Projekte der Stadt Emmerich am Rhein der letzten Jahrzehnte.

Umso verwunderlicher ist es, dass der Schulausschuss über den Fortschritt des Projektes nur unzureichend informiert wird. Dieser Umstand wurde bereits in der Schulausschusssitzung am 13.06.2017, in dem zu dem Thema *Gesamtschule* lediglich kurz mündlich vorgetragen wurde, eindringlich kritisiert.

Im Schulausschuss am 17.03.2017 gab es ebenso nur eine sehr allgemeine einseitige Drucksache und einen kurzen Vortrag, in dem kein Projektstatus- und damit Zeit- und Kostenplan vorgestellt wurde. Ob die Risiken im Projekt erkannt und die Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie die Auswirkungen benannt werden können, ist nicht erkennbar.

Dem Rat und den zuständigen Ausschüssen ist es aufgrund der unzureichenden Informationspolitik der Verwaltung bisher nicht möglich, seiner Kontrollfunktion nachzukommen. Seit Beschlussfassung am 20.09.2016 ist es nicht möglich das Großprojekt *Gesamtschule*, dessen Ablauf und Finanzierbarkeit seitens der Politik ohne umfassende Eigenrecherche zu überprüfen. Wichtige Informationen erhält die Politik fragmentiert in verschiedenen Fachausschüssen und Fachbereichen oftmals erst auf Nachfrage, dann aber unzureichend oder gar nicht.

Liegt das Projekt noch im Leistungs-, Zeit- und Kostenrahmen? Gibt es Abweichungen und Veränderungen? Wer ist bisher federführend für das Großprojekt verantwortlich? Wieso wurden zuletzt 1,44 Mio. € für das Projekt im Haushalt vergessen und mussten kurzfristig durch einen Dringlichkeitsbeschluss bewilligt werden? Wieso fehlen immer noch die Niederschriften zu monatealten Sitzungen?

Die CDU-Fraktion erbittet zu diesen Fragen eine Klärung in der nächsten Rats- und darauffolgenden Schulausschusssitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Reintjes

Vorsitzender

Gebäude Paaltjessteege



	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	
Planungsleistungen	█														
Genehmigungsverfahren	█														
Abbrucharbeiten			█												
Rohbau				█											
Dacharbeiten			█	█											
Innenausbau						█									
Einrichtung													█	█	
Übergabe														█	

Stand: 02.10.17

Ö 8